

Gesekundung über die Verpflegungstationen.

Die amtliche "Ber. Corr." schreibt: Die Verpflegungstationen (Wanderarbeitsstätten), eine Einrichtung, die sich innerhalb der letzten zwölf Jahre in der größten Teile Deutschlands und namentlich in Preußen ausgebildet hat...

Verpflegungstation sind angelegte Vertriebsstellen, Landstreicher und des Landstreichens Verdächtige. Zu letzteren ist zu rechnen, wer um eine Aufnahme in eine Verpflegungstation nachsucht...

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 29. April, nachmittags 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Wünnenlichschiffahrtsgesetzes. Die Kommission, Referent Dr. Placke (nl), hat am dem Entwurf nur unerhebliche Veränderungen vorgenommen...

Sadgeretbe, das ein Dafs vom Hundert nicht übersteigt der Franzländer nicht verantwortlich sein soll. § 5 a ist angenommen.

§ 183 wird angenommen. Zu § 140 (faktativer Befähigungsnachweis) erklärt auf Anfrage des Abg. Comp...

Zahlungs-Einstellungen.

Table with columns: Namen, Wohnort, Anst.-gericht, Einb.-Tm., Anst.-Tm., Anst.-Gr., Verf.-Tm., Verf.-Gr., Verf.-Tm.

Waaren- und Produktenberichte.

Hamburg, 29. April. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 150-152 Roggen loco fest, mecklenburger loco neuer 145-152, russischer loco fest, loco neuer 90-100. Hafer fest. Gerste fest.

Stettin, 29. April. Spiritus loco fester, mit 70 M. Konsumsteuer 34.20. Posen, 29. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 29.50, do. loco ohne Fass (30er) 33.10. Stuhl.

Weizen stamm. Rüböl Wienerweizen . . . 60% do. do. Weizen p. April . . . do. do. p. Juli . . . 14.40 do. do. p. Mai . . . 6% Zucker . . . 2 1/2%

Unter den vielen Tausenden, welche Jahr aus Jahr ein die Landstraßen bedecken, befinden sich auch Trage arbeitsfähige Elemente in großer Zahl, aber ohne in erheblicher Zahl arbeitsfähige Leute, welche die Unruhm der Verhältnisse auf die Wanderarbeitsstätten gewartet hat.

Zu § 4 hat die Kommission eine Veränderung angenommen, wonach der Schiffseigenümer haftet, auch wenn er selbst das Schiff führt, für einen durch fehlerhafte Führung des Schiffes entstandenen Schaden, der ausschließlich mit Schiff und Fracht, es sei denn, daß es eine bössliche Handlungszweck zur Last fällt.

Stettin, 29. April. Spiritus loco fester, mit 70 M. Konsumsteuer 34.20. Posen, 29. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 29.50, do. loco ohne Fass (30er) 33.10. Stuhl.

